



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.5240.02

WSU/P115240
Basel, 2. November 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 1. November 2011

Interpellation Nr. 66 Tanja Soland betreffend Gefährdung des Trinkwassers durch das AKW Leibstadt

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 19. Oktober 2011)

„Gemäss Berichterstattung der Basler Zeitung vom 23. Juli 2011 wurde Ende Juni 2011 mit Bioziden versetztes Kühlwasser aus dem Atomkraftwerk Leibstadt in den Rhein abgegeben. Grund für die Belastung des Rheins war ein Befall des Kühlwassersystems im AKW Leibstadt durch Legionellenkeime. Dies machte eine Desinfektion des Kühlwassers notwendig. Am 28 Juni mischte die Kraftwerksbetreiberin 14 Tonnen Javellwasser und zwei Tage später 2,1 Tonnen des Biozids THPS ins Kühlwasser. Das behandelte Wasser wurde daraufhin in den Rhein abgeleitet. Die entsprechenden Bewilligungen hat offenbar das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) erteilt.

Gemäss dem Bericht der BaZ war das Ensi auch für die Information der Behörden und Wasserwerke in der Schweiz und Deutschland verantwortlich. Die betroffenen Fachstellen und Wasserwerke rheinabwärts kritisierten in der Folge, dass sie zu spät oder gar nicht über die Belastung des Rheins durch Biozide informiert wurden. Neben dem Land Baden-Württemberg hat offenbar auch das deutsche Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Bern interveniert.

Aus Angst vor einer Verschmutzung haben die Wasserwerke zwischen Basel und Köln die Entnahme von Flusswasser zur Trinkwasseraufbereitung während mehrerer Wochen eingestellt. Laut der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke im Rheingebiet (IAWR) wurde erst am 25. Juli wieder auf Normalbetrieb umgeschaltet. Die IAWR erachtet es als inakzeptabel, dass sie erst informiert wurde, als die Biozide bereits im Rhein waren.

Auch die Industriellen Werke Basel (IWB) haben offenbar während einer Woche kein Wasser aus dem Rhein entnommen. Die IWB zeigten sich entsetzt über das Vorgehen und über die Tatsache, dass das behandelte Kühlwasser vor der Abgabe in den Rhein nicht gereinigt wurde. Zudem wurde kritisiert, dass das in Leibstadt eingesetzte Biozid THPS im Wasser kaum nachweisbar ist.

Ebenfalls von den Vorfällen überrascht wurde die Hardwasser AG, die für einen Grossteil der Wasserversorgung der Stadt Basel zuständig ist. Auch hier erfuhr man viel zu spät von der Rheinwasserbelastung. Welche Massnahmen die Hardwasser AG getroffen hat, wurde in den Medien nicht kommuniziert.

Die Interpellantin ersucht den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den geschilderten Vorkommnissen?
2. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat in diesem Zusammenhang getroffen?

3. Die Verunreinigung von Trinkwasser stellt einen Strafbestand gemäss Art. 234 des Schweizerischen Strafgesetzbuches dar. Ist der Regierungsrat bereit eine entsprechende strafrechtliche Untersuchung zu veranlassen? Falls nein, wieso nicht.
4. Wieso haben die IWB und die Hardwasser AG die Bevölkerung im kritischen Zeitpunkt nicht über die Verunreinigung des Rheinwassers informiert?
5. Hat die Hardwasser AG die Wasserentnahme aus dem Rhein im kritischen Zeitraum ebenfalls eingestellt? Wie ist die Gefahr zu beurteilen, dass es aufgrund einer solchen Massnahme zu einem Rückfluss von kontaminiertem Wasser aus den Muttenzer Deponien kommt.

Tanja Soland"

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Einleitende Bemerkung

Am 28. bzw. 30. Juni 2011 hat das KKW Leibstadt zur Bekämpfung eines Legionellenbefalls im Kühlturm eine vom Bundesamt für Gesundheit und vom Bundesamt für Umwelt bewilligte Massnahme durchgeführt. Dabei wurden 14 Tonnen Javellewasser und ca. 2,1 Tonnen eines Biozids in den Rhein geleitet. In Unkenntnis der verschiedenen Aufgaben der involvierten Amtsstellen hat das federführende Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) mangelhaft informiert, so dass die Unterlieger in Rheineinzugsgebiet sehr spät über diese Massnahme informiert wurden. Kritisch zu sehen ist das deshalb, weil ca. 20 Millionen Menschen ihr Trinkwasser direkt aus dem Rhein beziehen.

Dank der eingespielten, schnellen kantonsinternen Kommunikation bestand allerdings für das Basler Trinkwasser keinerlei Gefahr. Die Anreicherung in den Lange Erlen wurde rechtzeitig abgeschaltet; diejenige in der Hard war bereits aus technischen Gründen unterbrochen. Wegen der kurzen Dauer der Einleitung bzw. des Anreicherungsstopps kam es weder in den Lange Erlen noch in der Hard zu Mengenproblemen beim Grundwasser bzw. beim Trinkwasser.

Die Fragen und Antworten im Einzelnen

Frage 1: Wie stellt sich der Regierungsrat zu den geschilderten Vorkommnissen?

Der Regierungsrat kommt nicht darum herum, das in der Sache federführende Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) zu kritisieren. Er hält es für inakzeptabel, dass die zuständigen Behörden in Basel und rheinabwärts nicht viel früher über die geplante Aktion informiert wurden, zumal das Bewilligungsverfahren seit November 2010 im Gang war. Das ENSI war die Leitbehörde dieses Verfahrens. Es wäre eindeutig die Pflicht des ENSI – sowie der von diesem beigezogenen Bundesämter für Umwelt (BAFU) und für Gesundheit (BAG) - gewesen, die Trinkwasserwerke der Unterlieger am Rhein sowie die Öffentlichkeit rechtzeitig über die Aktion zu informieren.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Zuständigkeiten und die Kommunikation auf Stufe Bund verbessert werden müssen. Eine verantwortungsvolle, der Sache angemessene Reaktion der kantonalen Behörden wird erschwert oder sogar verunmöglicht, wenn die Bundesbehörden die involvierten Fachstellen nicht mit genügend Vorlaufzeit informieren.

Im Sinn eines prospektiven Gesundheitsschutzes der Basler Bevölkerung hat das Gesundheitsdepartement als verantwortliche Stelle für das Trinkwasser angeregt, dass die Abläufe auf Stufe Bund thematisiert und verbessert werden. In welcher Form diesen Anliegen von den Bundesbehörden künftig Rechnung getragen wird, ist Gegenstand der laufenden Gespräche zwischen den Bundes- und Kantonsbehörden.

Der Regierungsrat fordert zudem, dass bei einer allenfalls notwendigen Wiederholung der Aktion das kontaminierte Kühlwasser einer qualifizierten Vorbehandlung unterzogen wird und kein Wirkstoff mehr in den Rhein gelangt. Solche Verfahren sind bei den chemisch-pharmazeutischen Unternehmen in Basel schon lange Standard.

Frage 2: Welche Massnahmen hat der Regierungsrat in diesem Zusammenhang getroffen?

Der Regierungsrat sieht in diesem Zusammenhang kantonsintern keine Notwendigkeit zu weiteren Massnahmen. Die kantonsinterne Kommunikation zwischen den einzelnen Fachstellen hat gestützt auf bewährte Ablaufschemen jederzeit lückenlos funktioniert. Das Wichtigste war, dass während des gesamten Ereignisses kein Rheinwasser in die Lange Erlen bzw. in die Hard gelangte und das Trinkwasser Basels nicht gefährdet war.

Frage 3: Die Verunreinigung von Trinkwasser stellt einen Strafbestand gemäss Art. 234 des Schweizerischen Strafgesetzbuches dar. Ist der Regierungsrat bereit eine entsprechende strafrechtliche Untersuchung zu veranlassen? Falls nein, wieso nicht.

Das Amt für Umwelt und Energie (AUE) hat das ENSI schriftlich über seine Aufgaben als internationale Hauptwarnzentrale (d.h. als Warninstanz für die weiteren Rheinanlieger bei Gewässerverschmutzungen) informiert. Zudem hat es das ENSI aufgefordert, im Wiederholungsfall seine Aufgaben als verantwortliche Leitbehörde umfassender wahrzunehmen.

Das AUE wird zudem an einer Sitzung mit allen involvierten Bundes- und Kantonsstellen die mangelhafte Organisation kritisieren und für einen potenziellen Wiederholungsfall die rechtzeitige Einbezugnahme bzw. Information aller zuständigen Amtsstellen und der Wasserwerke entlang des Rheins fordern.

Weil das Trinkwasser konkret gar nicht verunreinigt worden ist, erwägt der Regierungsrat keine rechtlichen Schritte gegen das ENSI. Das belastete Kühlwasser wurde – mit der Bewilligung der zuständigen Behörde – in den Rhein eingeleitet und führte dort zu einer gewissen Verschmutzung. Weil die Wasserwerke IWB und Hardwasser AG gerade noch rechtzeitig informiert wurden und die Anreicherung des jeweiligen Grundwassers abschalten konnten, resultierte keinerlei Verunreinigung des Trinkwassers. Der objektive Tatbestand von Art. 234

des Schweizerischen Strafgesetzbuches ist deshalb nicht erfüllt.

Frage 4: Wieso haben die IWB und die Hardwasser AG die Bevölkerung im kritischen Zeitpunkt nicht über die Verunreinigung des Rheinwassers informiert?


Die Einleitung des Biozids wurde vom ENSI unter Mitwirkung der Bundesbehörden BAG und BAFU bewilligt. Im Rahmen der Bewilligung haben die Bundesbehörden eine umfassende öko- und humantoxische Abklärung vorgenommen. Danach war keine Gefährdung der Umwelt und der Menschen zu erwarten. Die Federführung des Verfahrens und damit auch die Information der Öffentlichkeit oblag dem ENSI. Mit der Medienmitteilung vom 27. Juni 2011 hat das ENSI auch die Medien über die Einleitung von Schadstoffen in den Rhein informiert.

Von Seiten der IWB und der Hardwasser AG wäre eine Information der Öffentlichkeit nur dann notwendig gewesen, wenn es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers gekommen wäre. Auch sonst drängte sich aus kantonaler Sicht keine ergänzende Information der Öffentlichkeit auf. Eine öffentliche Empfehlung an die Rheinschwimmerinnen und -schwimmer wurde zwar erwogen, aber dann für unnötig erachtet, weil die Risikoabschätzung der verantwortlichen Bundesbehörden keine Gefährdung für das Baden im Rhein ergab.

Frage 5: Hat die Hardwasser AG die Wasserentnahme aus dem Rhein im kritischen Zeitraum ebenfalls eingestellt? Wie ist die Gefahr zu beurteilen, dass es aufgrund einer solchen Massnahme zu einem Rückfluss von kontaminiertem Wasser aus den Muttenzer Deponien kommt.

Die Hardwasser AG hatte die Rohwasserentnahme während der kritischen Zeit infolge einer technischen Arbeit am Leitsystem ohnehin eingestellt. Die Gefahr, dass aufgrund einer einzelnen Tage dauernden Einstellung der Rohwasserentnahme kontaminiertes Grundwasser aus den Deponien in Muttenz in den Bereich der Grundwasserfassungen in der Hard gelangt, ist als unwahrscheinlich einzustufen. Für den "Grundwasserberg" in der Hard entsteht erst nach einem Unterbruch der Anreicherung von mehr als sechs Tagen ein Problem.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin